

Niederschrift
über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses
am 10.09.2019

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Carsten Krumhöfner
Herr Simon Lange
Frau Carla Steinkröger
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Sven Frischemeier
Herr Dr. Michael Neu
Herr Sören Witt

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn
Herr Dominic Hallau
Frau Kerstin Möller

Bielefelder Mitte

Herr Thomas Rüscher

FDP

Frau Sabine Bauckhage

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Pablo Bieder

Von der Verwaltung:

Herr Böhm – Stab Dezernat 1, Projekt Digitale Modellregion OWL
Herr Stadtkämmerer Kaschel
Herr Klempsmann, Stab Dezernat 1
Herr Leifeld – (Schriftführer) Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Meier - Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Thias - Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Schmitz begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsmäße Einladung fest. Er weist darauf hin, dass das digitale Aufzeichnungsgerät gestartet wird.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 12.06.2019

Ohne weitere Aussprache fasst der Digitalisierungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 4. Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 12.06.2019 wird nach Inhalt und Form genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

WLAN-Ausbau im Neuen Rathaus

Herr Meier informiert:

„Im Rahmen der durch den ISB durchgeführten baulichen Maßnahmen im Neuen Rathaus wird auch sukzessive eine flächendeckende WLAN-Infrastruktur aufgebaut.

Diese kann nicht nur für dienstliche Zwecke genutzt werden, sondern steht über das BI-free Netz auch allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Geplant ist die Anbringung von jeweils 20 Access-Points pro Etage.

Die Finanzierung der baulichen Maßnahmen erfolgt über eine Umlage auf die Gebäudemiete, die lfd. Unterhaltung der Access-Points wird aus dem zentralen IT-Budget finanziert.

Die Stadt schafft damit eine wichtige Voraussetzung für die Digitalisierung der Verwaltung.“

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.2 Statusbericht Rollout Win10

Herr Meier informiert:

„Der Rollout von Windows 10 (Hardware, Betriebssystem, Office) läuft seit Beginn des Jahres 2019. Im Bereich Schulen (MEP) wurden in den Sommerferien 2019 die ersten Rechner ausgeliefert.

Während des Rollouts müssen diverse Probleme gelöst werden: Liefer-schwierigkeiten bei der Hardware, defekte Neugeräte, Rechnerhalterungen. Die Zusammenarbeit mit den Auftragnehmern bedarf einer laufenden und intensiven Steuerung und Begleitung. Zudem weist die zentrale IT-Service-Management-Software noch Fehlerquellen auf und muss weiterentwickelt werden.

Bis zum 15.08.2019 wurden in der Verwaltung 2482 Arbeitsplätze (ca. 60 %) ausgerollt sowie zusätzlich ca. 1400 Einzelgeräte ausgeliefert. Damit befindet sich der Rollout innerhalb der Planung, so dass bei weiterhin zeitintensivem Vor- und Nacharbeiten auch weiterhin von einem Rollout-Ende im Dezember 2019 ausgegangen werden kann.

Im Rahmen des MEP wird der Rollout der Hardware und des neuen Betriebssystems getrennt voneinander durchgeführt. In den Sommerferien wurden 1420 Rechner für die Berufskollegs ausgetauscht. Die dabei aufgetretenen Probleme aufgrund von Öffnungszeiten oder Sicherung von Rechnern wurden durch Terminverschiebungen behoben.

Das Upgrade auf das Betriebssystem Windows 10 führt bei den ältesten Rechnern der allgemeinbildenden Schulen dazu, dass das Hochfahren länger dauert. Mit dem Hardwareaustausch in 2020 wird dies beendet.“

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Mitteilung zum Projektstatus „Digitale Modellregionen in NRW“

Herr Böhm informiert:

„Aus aktuellem Anlass möchte die Verwaltung in Form einer Mitteilung über den Status der Bielefelder Projekte im Landesprojekt „Digitale Modellregionen in NRW“ informieren.

Am 07.08.2019 erreichte uns per Mail aus dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) die positive Nachricht, dass das Projekt „Einführung eines Serviceportals der regio iT bei der Stadt Bielefeld“ mit Auflagen förderwürdig ist. Gleichzeitig wurden wir gebeten, die Antragsunterlagen final zu überarbeiten und anschließend zur förderrechtlichen Prüfung an die Bezirksregierung Detmold zu schicken.

Dieser Aufforderung entsprechend wurde der Förderantrag am 23.08.2019 über das Projektbüro der digitalen Modellregion OWL in Pa-

derborn an die Bezirksregierung Detmold auf den Weg gebracht und befindet sich seitdem dort in Bearbeitung.

Unabhängig davon steht die Verwaltung aktuell weiterhin in engem Kontakt mit dem MWIDE, um speziell für die Projekte „Das Abfallsammelfahrzeug als Datenquelle für die Smart Cities von morgen“, „Das digitale Schülerticket“ und „Genehmigungsprozess Großveranstaltungen“ die Feststellung der Förderwürdigkeit zu erreichen.

An verschiedenen weiteren Projekten wird nach wie vor intensiv gearbeitet, um jeweils die Antragsreife der Projektskizzen zu erreichen. Auf die Berichterstattung in der vorangegangenen Sitzung des Digitalisierungsausschusses wird verwiesen.“

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Die Anfragen zu TOP 3.1 und TOP 3.2 werden zusammengefasst unter TOP 3.2 beantwortet.

Zu Punkt 3.1 Höhe der Microsoft-Lizenzgebühren (Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/PIRATEN vom 26.08.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9207/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wie hoch sind die jährlichen Aufwendungen für Lizenzgebühren für Produkte der Firma Microsoft?

Zusatzfrage 1: Wurden auch von kommunaler Seite Kooperationsverträge mit Microsoft geschlossen?

Zusatzfrage 2: Plant die Verwaltung im Rahmen der Konsolidierung und langfristigen Kosteneinsparung einen Umstieg auf Open-Source-Produkte wie bspw. Linux?

Die Beantwortung dieser Anfrage erfolgt unter der zusammenfassenden und ergänzenden Anfrage zu TOP 3.2.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Höhe der Lizenzgebühren kommerzieller bzw. proprietärer Softwareprodukte (Anfrage der Koalition vom 03.09.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9299/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wie hoch sind die jährlichen Aufwendungen der Stadt für Lizenzgebühren kommerzieller bzw. proprietärer Softwareprodukte?

Zusatzfrage 1:

Wurden von kommunaler Seite langfristige Kooperationsverträge mit Anbietern von kommerzieller Software geschlossen, z.B. Microsoft?

Zusatzfrage 2:

Plant die Verwaltung im Rahmen der Konsolidierung und langfristigen Kosteneinsparung einen Umstieg auf freie Software?

Herr Meier beantwortet die Anfrage:

Frage:

Wie hoch sind die jährlichen Aufwendungen der Stadt für Lizenzgebühren kommerzieller bzw. proprietärer Softwareprodukte?

Antwort:

„Die laufenden Lizenzkosten für Softwareprodukte der Fa. Microsoft für Wartung/Pflege der Software, kostenlose Upgrades auf neue Produktversionen sowie Software-Assurance belaufen sich ab 2020 auf jährlich 543.342,39 €.

Diese Angaben beziehen nur auf die Verwaltung (der Bereich der Schulen wird über Fördermitteln finanziert) und verteilen sich auf die Produkte

- SA MS Windows Server User CAL	90.233,61 €
- SA MS Exchange Standard User CAL	190.553,13 €
- MS Windows 10 Enterprise	262.555,65 €.

Basis für die Berechnung sind die aktuelle Anzahl an Arbeitsplätzen/Mitarbeitern sowie bereits realisierte e-government-Prozesse.

Sollten auch Zahlen zu SAP-Produkten (incl. Komplementärsoftware) und weiteren durch die Stadt Bielefeld erworbenen Softwarelösungen gewünscht werden, können diese bei Bedarf für eine der kommenden Sitzungen des Ausschusses zusammengetragen werden.“

Zusatzfrage 1:

Wurden von kommunaler Seite langfristige Kooperationsverträge mit Anbietern von kommerzieller Software geschlossen, z.B. Microsoft?

Antwort:

„Das Vertragskonstrukt gestaltet sich so, dass das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) einen Business- und Service-Vertrag (MBSA) mit Microsoft über Rahmenbedingungen für Behörden sowie weitere Verträge (u.a. Select-Plus und Konzernvertrag Enterprise-Agreement) zur Beschaffung von Microsoft-Lizenzen mit Rabattierungen für den berechtigten Benutzerkreis schließt. Zu den „Berechtigten“ zählen u.a. auch die Kommunen.

Die Stadt Bielefeld ist den Verträgen (Select-Plus- und Konzernvertrag) beigetreten. Der Beitritt bindet die Stadt an die Bestimmungen der Verträge und berechtigt sie, zu den vergünstigten Konditionen Lizenzen und Services zu beziehen. Beides ist mit einer Frist von 60 Tagen zum Monatsende kündbar.

Der Dachverband Kommunale Datenverarbeitung Nordrhein-Westfalen (KDN), deren Mitglied die Stadt Bielefeld ist, hat bisher für die teilnehmenden Kommunen das Ausschreibungsverfahren zu einem Rahmenvertrag über den Bezug von Microsoft-Lizenzen durchgeführt. Beim Vertragspartner, der den Zuschlag erhalten hat, hat die Stadt benötigte Lizenzen und Software-Assurance erworben.

Sollten auch Angaben zu SAP-Produkten (incl. Komplementärsoftware) und weiteren durch die Stadt Bielefeld erworbenen Softwarelösungen gewünscht werden, können diese bei Bedarf für eine der kommenden Sitzungen des Ausschusses zusammengetragen werden.“

Zusatzfrage 2:

Plant die Verwaltung im Rahmen der Konsolidierung und langfristigen Kosteneinsparung einen Umstieg auf freie Software?

Antwort:

„Bei der Stadt Bielefeld werden das Betriebssystem und insbesondere die Office-Lösungen der Firma Microsoft eingesetzt. Diese Software hat sich im Laufe der Jahrzehnte de facto zum marktbeherrschenden Standard für den Unternehmens- und Geschäftsbereich entwickelt. Selbst im privaten Umfeld spielen andere Produkte nur eine Nebenrolle. So bietet sogar die Firma Apple seit einigen Jahren die Integration von Microsoft-Produkten auf ihrer Hardware an. Aus diesem Grunde werden so gut wie alle Softwarelösungen komplementär auf der Basis von Microsoft Produkten entwickelt. Dies gilt auch für die Hersteller kommunaler Softwarelösungen, wie zum Beispiel Einwohnerverfahren, Kfz-Zulassung oder ganz allgemein der SAP-Software. Darin liegt einer der wesentlichen Gründe, weshalb der Einsatz alternativer Open-Source-Produkte, wie z.B. Linux, für Kommunalverwaltungen nahezu unmöglich ist. Die Tatsache, dass sowohl die Stadt München, als auch das Auswärtige Amt, wieder Microsoft-Produkte einsetzen, bestätigt dies. Ein Umstieg auf Open-Source-Produkte wie z.B. Linux ist bei der Stadt Bielefeld nicht geplant.“

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Antrag - Erstellung eines geografischen Bedarfsplans für die Breitbandversorgung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9234/2014-2020

Die CDU-Fraktion hat am 29.08.2019 folgenden Antrag eingereicht:

Die Verwaltung wird beauftragt einen geografischen Bedarfsplan (Wohngebiet, Gewerbe, Bildung etc.) für die Breitbandversorgung zu erstellen und dem Ausschuss in der Novembersitzung vorzustellen.

Herr Lange erläutert den Antrag. Politik und Verwaltung habe sich bisher primär mit den weißen Flecken bei der Breitbandversorgung auseinandergesetzt, dies bislang aber nicht hinsichtlich einer ggf. erhöhten Breitbandnachfrage nach Gebieten und/oder Nachfragegruppen. Hier sei eine Bedarfsanalyse notwendig und geboten, um entsprechend gegensteuern zu können.

Auf Nachfrage von Herrn Frischemeier an die Verwaltung bezüglich einer möglichen Aufwandseinschätzung verweist Herr Kaschel auf die fachliche Kompetenz der Breitbandbeauftragten Frau Opitz im Dezernat 4 und schlägt vor, diese zu der nächsten Sitzung zu dem Thema einzuladen.

Herr Lange erklärt sich mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

Die Beratung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

-.-.-

Zu Punkt 5

Vorstellung Projekt "Open Innovation City"

Herr Kaschel führt in das Thema ein und stellt das Projekt vor. Projektinitiatoren und -mitglieder sind die Fachhochschule des Mittelstandes (FHM) Bielefeld, die Founders Foundation, der Pioneers Club und OWL – Maschinenbau. Bielefeld soll die erste „Open Innovation City“ Deutschlands werden. Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie des Landes NRW hat dazu der Fachhochschule des Mittelstandes Bielefeld einen Förderbescheid in Höhe von 5,4 Mio. € überreicht. Das Prinzip „Open Innovation“, das Öffnen von Innovationsprozessen für die Außenwelt, wird erstmals auf eine gesamte Stadt übertragen. Dazu sollen Wissenschaft, Mittelstand, Start-ups, Politik und Gesellschaft gemeinsam an zukunftsrelevanten Themen arbeiten. Dabei würden auch internationale Partnerschaften zu Städten und Regionen aufgebaut, durch die die Stadt ihr Innovationspotenzial dauerhaft steigern könne. Bestehende lokale Inhalte sollen angebunden, vernetzt und gestärkt werden.

Herr Kaschel begrüßt Frau Britta Herbst, Vertreterin des Pioneers Club für das Projekt, Frau Sumaya Islam, Angestellte des Pioneers Club für das Projekt, sowie Herrn Prof. Dr. Ingo Ballschmieter, Dekan für den Fachbereich Wirtschaft an der Bielefelder Fachhochschule des Mittel-

stands (FHM).

Herr Prof. Dr. Ballschmieter bedankt sich für die Einladung und Möglichkeit, das Projekt „Open Innovation City“ vorstellen zu können, für das Oberbürgermeister Clausen die Schirmherrschaft übernommen habe. Das bis 2023 angelegte Projekt sei am 01.07.2019 gestartet und es würde nun nach und nach den Projektmitgliedern vorgestellt. Die Vision sei, dass Bielefeld (inter-) national als Modell für eine innovationsoffene, fortschrittstreibende Stadt stehe, die ihren Unternehmen und Institutionen strategischen Zugang zu externen Innovationspotentialen biete, sich selbst für diese Kultur öffne und diese lebe. Grundlegende Idee sei, offen für alle gesellschaftlichen Bereiche unternehmens- und organisationsübergreifend gemeinsame, insbesondere zukunftsrelevante Themen anzugehen und gemeinsam davon zu profitieren. Erstmals soll im Rahmen eines Pilotprojekts versucht werden, dieses auf eine gemeinsame gesamtstädtische Ebene zu bringen. Der Aufbau internationaler Innovationspartnerschaften soll zur Steigerung des Innovationspotenzials der gesamten Stadt beitragen. Eine spürbare Kultur der Innovationsorientierung soll den Aufbau und die Migration von Talent und Expertise in der Stadt fördern und ein Transferkonzept als Praxisleitfaden für die Umsetzung in weiteren Städten und Regionen dienen. Das Projekt bewege sich hierbei auf zwei Ebenen, der Ebene der Stadt sowie auf einer kooperativ internationalen Ebene. Auf Ebene der Stadt soll ein Innovation-Office eingerichtet werden, das als physische Anlauf- und Kontaktstelle für Interessierte aus allen Bereichen dienen sowie koordinierende und administrative Funktionen wahrnehmen soll.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Schmitz dankt Herrn Ballschmieter für den informativen und interessanten Vortrag.

-.-.-

Zu Punkt 6

Einrichtung eines Digitalisierungsbüros in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9127/2014-2020

Herr Kaschel informiert ergänzend zur Vorlage, dass der Verwaltungsvorstand am Vormittag entschieden habe, das Digitalisierungsbüro dem Dezernat 4 von Herrn Moss zuzuordnen, da dort die thematisch deutlichsten Schnittmengen seien, vorbehaltlich einer Entscheidung des Rates am 26.09.2019 im Rahmen der Geschäftsbereichszuordnung.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Informationsvorlage Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

ePayment bei der Stadt Bielefeld – Bericht zum ersten Halbjahr 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9164/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Neu im Hinblick auf die neue ePayment Richtlinie der EU zum 14.09.2019 erläutert Herr Thias, dass hier neue Sicherheitsregelungen im Verhältnis Bank und Kunde erfolgen werden und sie daher im Rahmen des Bezahlverfahrens für die Stadt Bielefeld nicht relevant sei.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten 8 und 9 erläutert Herr Kachel, dass es sich um gemeinsame Vorlagen auch für den Finanz- und Personalausschuss handle und der Digitalisierungsausschuss im TOP 8 für das Produkt 11.01.18.02 „Digitalisierungsbüro, Digitale Modellregion OWL“ und im TOP 9 für die Produktgruppen 11.01.15 „Informations- und Kommunikationstechnik“ und 11.01.75 „Digitalisierungsausschuss“ zu ständig ist. Die heutige Sitzung soll verfahrensmäßig als erste Lesung gelten und die zweite Lesung in der kommenden Sitzung erfolgen. Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Schmitz weist darauf hin, dass in diesem Verfahren als spätester Termin für schriftliche Anfragen der 24.09.2019 gelte.

Zu Punkt 8

Haushaltsplan 2020/2021 ff. für die Produktgruppe 11.01.18 Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen sowie Stellenplan für den Stab Dezernat 1

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9113/2014-2020

Für die Beratung im Digitalisierungsausschuss relevant ist das Produkt 11.01.18.02 „Digitalisierungsbüro, Digitale Modellregion OWL“

-1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 9

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2020/2021 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9141/2014-2020

Für die Beratung im Digitalisierungsausschuss relevant sind die Produktgruppen 11.01.15 „ Informations- und Kommunikationstechnik“ und 11.01.75 „Digitalisierungsausschuss“.

-1. Lesung -

Zu Punkt 10 **Beschlusscontrolling**

Zu Punkt 10.1 **Sachstand "Einsatz Chatbot im Bürgerservice-Center", Drucksache 8738/2014-2020, Beschluss Nr. DA/20190612/Ö4.2**

Herr Thias informiert:

„Die Stadt Bielefeld beschäftigt sich bereits seit einiger Zeit damit, wie die Technologie eines Chatbots als sinnvolle Erweiterung der derzeit angebotenen Zugangskanäle implementiert werden kann. Dabei wird insbesondere darauf Wert gelegt, dass ein solcher Bot mehr als eine „dynamisierte Suche“ darstellt und nicht lediglich eine Aneinanderreihung von Tabellen als Antwort liefert. Vielmehr sollte ein solcher Bot immersiv wirken, also den Eindruck einer tatsächlichen Konversation erwecken.

Gleichzeitig muss sich ein Chatbot vollständig in das bereits vorhandene Servicegefüge der Stadt Bielefeld einfügen. Führt die Nutzung des Chatbots nicht zum Erfolg, darf der Prozess nicht mit diesem Ergebnis enden. In einem solchen Fall muss eine Übergabemöglichkeit an eine städtische Mitarbeiterin/einen städtischen Mitarbeiter bestehen. Während der Dienstzeiten kann dieses bspw. wiederum im Rahmen eines Chats und außerhalb der Dienstzeiten in Form eines Ticketsystems geschehen.

Innerhalb der Arbeitsgruppe Portale - an der sich alle fünf digitalen Modellkommunen des Landes NRW beteiligen - wurde der NRWbot der Firma publicplan GmbH vorgestellt. Hierbei wurde übereinstimmend festgehalten, dass bei diesem Thema nur ein gemeinschaftliches Vorgehen gleichermaßen technisch sinnvoll wie auch wirtschaftlich ist. Die Stadt Aachen ist dabei federführend tätig und organisiert mit d-NRW einen Workshop, in welchem eine Projektskizze erarbeitet wird.

Diese wird der Arbeitsgruppe Portale zur Abstimmung vorgelegt, wobei die Stadt Bielefeld insbesondere die oben genannten Aspekte berücksichtigen wird. Danach würde eine Antragsstellung zur Förderung im Rahmen der digitalen Modellkommunen NRW erfolgen.

Sobald konkrete Informationen zum weiteren Vorgehen vorliegen, wird die Verwaltung den Digitalisierungsausschuss darüber informieren.“

Bielefeld, den 12.09.2019

Dr. Dirk Schmitz
Ausschussvorsitzender

Dieter Leifeld
Schriftführer